

Der
BVGer online in der



die Internetzeitung für die Mitarbeiter im Nahverkehr
in Berlin und Brandenburg

5. Jahrgang - 7. Ausgabe - Mai 2013

Infos rund um den Nahverkehr, aus dem Fachbereich und aus der Gewerkschaftswelt



(c) 2013 Frank Latuschek



„Der BVGer online“ ist ein Informationsblatt des Fachbereich Verkehr Berlin-Brandenburg der Gewerkschaft ver.di
Herausgeber: Landesbezirksfachbereich Verkehr, Köpenicker Str. 30, 10179 Berlin,
http://verkehr.bb.verdi.de/der_bvger

EDITORIAL

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

der Einsatz der Teilnehmer der Demonstration am 21.5. vor dem Haus des Kommunalen-Arbeitgeberverbands (KAV) im Vorfeld der Verhandlungsrunde, hat die Entschlossenheit der BVGer sicher deutlich gemacht.

Die letzten Informationen aus den vorangegangenen Treffen zwischen dem KAV und der tarifführenden Gewerkschaft ver.di klangen dabei alles andere als verheißungsvoll.

Das anschließende lange zähe Ringen in einer open end Sitzung zeitigte dann doch recht überraschend Ergebnisse, die am 22.5. um 13 Uhr in einer Pressekonferenz in der BVG-Hauptverwaltung verkündet wurden.

Die genauen Eckpunkte der Ergebnisse sind natürlich hier auf den nächsten Seiten nachzulesen.

Außerdem beschäftigen wir uns in dieser Ausgabe mal wieder mit dem Thema Flughafen BER. Ein ausgewiesener Kenner der Luftfahrtsszene lässt uns an seinen Gedanken dazu teilhaben.

Auch das Thema Compliance hat inzwischen die BVG erreicht. Was man sich darunter vorstellen kann, wird in dieser Ausgabe erklärt und etwas ironisch hinterfragt.

Dazu unsere Rubriken und schon hab ihr wieder eine interessante Ausgabe des BVGer online vor euch.

Viel Vergnügen beim Lesen wünscht ...

Gerd Freitag für die BVGer online Redaktion

Inhalt

Seite	2	Editorial
Seite	3	Tarifinfo – 14 - / ver.di
Seite	4	65 Jahre Berliner Luftbrücke / Red – WiKi – diverse Autoren
Seite	5	Berlin, eine Stadt mit 2 Flughäfen / Leserbrief
Seite	6/7	Compliance, jetzt auch bei der BVG / PeFi
Seite	8-11	Termine - Veranstaltungen – Jubilare
Seite	12	In eigener Sache, Impressum





TARIFINFO 2012/13 – 14 zum Mantel und Entgelt

Berlin, 22.05.2013

Tarifkommission TV-N Berlin (BVG und BT)

Zukunft der BVG AöR und BT GmbH bis 2025 gesichert!!!

Nach 6 Monaten Verhandlungen zwischen der ver.di Tarifkommission von BVG und BT sowie dem Kommunalen Arbeitgeberverband (KAV) konnte für beide Seiten ein gutes Ergebnis für die Beschäftigten beider Betriebe erreicht werden.

Im Entgelt bekommen die Beschäftigten von BVG und BT insgesamt eine Entgelterhöhung von 4,77 Prozent bei einer Laufzeit von 24 Monaten.
Im Detail bedeutet dies:

- ab dem 01.07.2013 eine lineare Entgelterhöhung von 1,0%
- ab dem 01.01.2014 eine lineare Entgelterhöhung von 2,2%
- ab dem 01.01.2015 eine lineare Entgelterhöhung von 1,5%
- kündbar ist der TV erstmals zum 30.06.2015

In der Frage der Zukunftssicherung konnte ver.di in harten Verhandlungen erreichen, dass die Anwendungsvereinbarung für beide Betriebe (BVG und BT) bis 2025 verlängert wird. Damit verbunden ist der Ausschluss betriebsbedingter Beendigungskündigungen.

Weiter konnte erreicht werden, dass zukünftig mehr Leistung in der BVG AöR verbleibt, um die Möglichkeit der Direktvergabe nach 2020 zu stärken. Die gesamte Leistung des Straßenbahnverkehrs wird wieder von der BVG AöR erbracht. Ausgenommen sind bis zu 8 Prozent der Gesamtleistung. Die können an private Unternehmen vergeben werden. Die hierzu benötigten Personal sollen dazu in die BVG AöR zurückgeführt werden.

Bei den Forderungen zum Manteltarifvertrag wurde mit dem festen Willen vereinbart, eine Einigung über die offenen Punkte zu erzielen (z.B. die gesetzeskonforme Urlaubregelung). Näheres erfährt Ihr bei Euren Vertreter/innen der der Tarifkommission.

EURE TARIFKOMMISSION



Ausführliche Informationen gibt es bei euren Vertrauensleute.

V.i.S.d.P.: ver.di Berlin, Fachbereich Verkehr, FG Straßenpersonenverkehr, Köpenicker Str. 30, 10179 Berlin, Tel.: 030/8866-5500



Auch das war eine Art von „Berliner Nahverkehr“ 65 Jahre Berliner Luftbrücke

Der erste Flug der Luftbrücke soll schon am Abend des 23. Juni 1948 stattgefunden haben; der amerikanische Zivilpilot Jack O. Bennett berichtete, er habe an diesem Tag und auch später in seiner Maschine der American Overseas Service auf General Clays Anweisung auf den freien Plätzen und im Laderaum Kartoffeln nach Berlin gebracht. Hierbei handelte es sich aber um einen der damals üblichen, regelmäßigen Militärflüge in die geteilte Stadt.

Am 25. Juni befahl General Clay formell die Errichtung der *Berliner Luftbrücke*, und am 26. Juni flog die erste Maschine der U.S. Air Force zum Flughafen Tempelhof in Berlin und startete damit offiziell die Operation *Vittles*. Die Operation *Plainfare*

der britischen Luftwaffe folgte zwei Tage später. Zunächst setzten die Amerikaner nur die kleineren Maschinen vom Typ **C-47 Skytrain** ein, die bald durch andere Typen ergänzt wurden.

Neben Briten und US-Amerikanern flogen später auch Piloten aus Australien, Neuseeland, Kanada und Südafrika. Frankreich konnte sich nicht direkt beteiligen, da die Armée de l'air im Indochinakrieg gebunden war. Es konnte lediglich seine eigenen Garnisonen versorgen, wobei Junkers Ju 52/3m zum Einsatz kamen. Die Franzosen gaben die Zustimmung **zur Errichtung eines neuen Flughafens in Berlin-Tegel in ihrem Sektor, der in der Rekordzeit von 90 Tagen gebaut wurde.**

Quelle: http://de.wikipedia.org/wiki/Berliner_Luftbr%C3%BCcke

Das Bild zeigt eine C-47 B Skytrain „beim Anflug auf das Deutsche Technikmuseum in Berlin“

Leserbrief

Berlin, eine Stadt mit zwei Flughäfen oder was haben Bangkok und Berlin gemeinsam?

Auch Bangkok besitzt zwei Flughäfen (den neuen Suvarnabhumi [BKK] und den alten Don Muang [DMG]) und sehr schnell hatte man nach der Eröffnung von Suvarnabhumi erkannt, dass nicht nur der neue Flughafen zu klein gebaut worden war, sondern, dass auch die Stilllegung von Don Muang ein kapitaler Fehler gewesen war.

Die thailändische Regierung reagierte schnell und der alte Flughafen Don Muang wurde für den kommerziellen Flugverkehr wieder eröffnet. Jetzt muss sogar der alte Flughafen Don Muang massiv erweitert werden, da der neue Flughafen Suvarnabhumi die Zuwächse im Luftverkehr nicht mehr aufnehmen kann.

Die Stadt Berlin besitzt momentan auch noch zwei Flughäfen (SXF und TXL), ein größerer neuer Flughafen (BER) ist im Bau und wird irgendwann einmal fertiggestellt.

Bereits jetzt ist allen halbwegs intelligenten Beteiligten klar, dass der neue Flughafen BER in seiner heutigen Form wahrscheinlich schon kurz nach seiner Eröffnung an die Kapazitätsgrenze stoßen wird und die Zuwächse im Luftverkehr nicht mehr bewältigen kann, da er vom Beginn an zu klein geplant worden ist.

Jetzt kommt aber der entscheidende Unterschied zur thailändischen Hauptstadt, denn diese hatte den Mut und die Weitsicht, einen vorhandenen Flughafen wieder zu eröffnen und sogar zu erweitern!

Die deutsche Hauptstadt hingegen will einen funktionsfähigen Flughafen (TXL) für immer schließen, hat jedoch überhaupt kein schlüssiges Konzept, wie denn der bald zu kleine Flughafen BER den immer mehr zunehmenden Verkehr bewältigen soll!

Ja Bangkok ist eben eine Weltstadt und Berlin will zwar gern eine sein, ist es aber nicht und wird es auch nicht werden, mit provinziellen Einstellungen in den Köpfen der Verantwortlichen bleibt man eben nur Provinzstadt.

Der Name des Autors ist der Redaktion bekannt

Anm. der Red.:

Wie will man eigentlich in BER bei Schließung einer Rollbahn wegen des jetzt schon bekannten Reparaturbedarfs den gesamten Luftverkehr von und nach Berlin über nur eine Bahn abwickeln? Wir erinnern uns Tempelhof: geschlossen, Tegel: geschlossen.

Compliance; jetzt auch bei der BVG

Na, was ist das denn nun schon wieder, mag sich der ein oder andere BVGer fragen.

Eigentlich könnte man sich sagen, dass es auf einen zusätzlichen neudeutschen Anglizismus in unserer Arbeitswelt nun auch nicht mehr ankommt und einfach wieder zur Tagesordnung übergehen.

Doch es lohnt sich diesen Begriff einmal etwas näher zu betrachten.

Und das nicht nur, weil sich die BVG nun auch dem Compliance verpflichtet und, welch Wunder, dazu eigens einen Juristen als CCO (Chief Compliance Officer) eingestellt hat.

Aber was verbirgt sich nun hinter diesem Begriff.

Ursprünglich verwendet man ihn in der Medizin.

Man spricht von Compliance des Patienten als Oberbegriff für dessen kooperatives Verhalten im Rahmen der Therapie.

Der Begriff kann also mit „Therapietreue“ übersetzt werden.

Dann kam der Zeitpunkt, an dem sich die Betriebswirtschaftslehre (BWL) der Begriffs bemächtigt hat.

Hier nun bedeutet Compliance so viel wie Regeltreue (oder auch Regelkonformität) und steht im betriebswirtschaftlichen Fachchinesisch als Begriff für die Einhaltung von Gesetzen und Richtlinien in Unternehmen, aber auch von freiwilligen Kodizes.

Die Gesamtheit der Grundsätze und Maßnahmen eines Unternehmens, zur Einhaltung bestimmter Regeln und damit zur Vermeidung von Regelverstößen in einem Unternehmen wird dann als Compliancemanagementsystem (CMS) bezeichnet.

Der Deutsche Corporate Governance Kodex (DCGK) definiert Compliance als die in der Verantwortung des Vorstands liegende Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und unternehmensinternen Richtlinien.

Jetzt kann man sich natürlich fragen, was daran den nun so spektakulär ist, dass man dazu extra einen CCO einstellen muss; ist man doch als gemeiner Bürger und Steuerzahler geneigt anzunehmen, dass das Einhalten von Gesetzen und Regeln doch ganz allgemein oberste Bürgerpflicht ist.

Nun, die BWL wäre nicht die BWL, wenn auch sie nicht noch Themen erfinden würde, so dass man sich fragt, wie sich die Welt in den letzten 2000 Jahren ohne sie drehen konnte.

Böse Zungen gehen sogar soweit zu behaupten, dass mit solchen Systemen nur die studierten Töchter und Söhne gewisser besser verdienender Kreise mit gut dotierten Jobs versorgt werden sollen.

Doch dazu soll sich jeder seine eigene Meinung bilden.

Allerdings, und das nährt die zuvor getätigte kritische Anmerkung: kein System ohne die entsprechenden Institutionen, Gesetze, Verordnungen und Richtlinien; so auch in diesem Fall.

Darin sind natürlich die Anforderungen an das Compliance definiert, es müssen Regelungen zur Sicherstellung von Compliance entwickelt, eine Compliance-Kultur etabliert, Compliance-Ziele gesetzt, Compliance-Prozesse beschrieben werden und natürlich soll das Unternehmen sein Compliance-Management-System (CMS) auch zertifizieren lassen.

(Wie man sich das bei der BVG vorzustellen hat, kann der geneigte Leser bald den bekannten einschlägigen betriebseigenen Medien entnehmen).

So können viele Personen, Institutionen, Firmen und Verbände viel Geld an diesem Thema verdienen und sind gut versorgt. Ist doch toll!

Was haben wir nun gelernt: das CMS eines Unternehmens ist ein System, das die Einhaltung von gesetzlichen und betrieblichen Vorgaben überwachen soll. Fragt sich nur: was passiert, wenn dagegen verstoßen wird?

Dazu ein kleines Beispiel der jüngeren Vergangenheit.

Trotz der Affäre um die irgendwie an der Steuer vorbei ins Ausland transferierten Millionen Euros des Herrn Uli Hoeneß, hat ihm der Aufsichtsrat des FC Bayern München Anfang Mai volle Rückendeckung gegeben und einstimmig für seinen Verbleib als Chef votiert.

Denn am 6. Mai trafen sich die Kontrolleure der FC-Bayern AG, um darüber zu entscheiden, ob Uli Hoeneß ungeachtet seiner Steueraffäre Vorsitzender des Gremiums bleiben darf.

Am späten Abend teilte die FC Bayern AG mit, Hoeneß habe angeboten, den Chefposten abzugeben.

Dieser Schritt sei aber einstimmig abgelehnt worden.

Das ist insofern interessant, da in diesem Aufsichtsrat bekanntermaßen nur Vertreter von Unternehmen sitzen, die sich ebenfalls alle einem Compliance-Management-System verpflichtet haben.

Wie passt da ein Verbleib als Vorsitzender (Steuervergehen ist ein Compliance-Verstoß), sowie das Votum der Aufsichtsratsmitglieder (dem CMS verpflichtet) in ein CMS?

Anscheinend wird das CMS doch nicht so heiß gegessen, wie gekocht wird.

Oder hat es etwa doch nur die Aufgabe viele Leute zu versorgen, die jetzt auch ihr Geld bei der BVG verdienen können?

Um Antwort wird gebeten ;-)

PeFi.



Dienstjubiläum im Juni 2013

25 Jahre

Nowak, Klaus-Dieter	VBS-FB3
Kliem, Andreas	VBU-F2
Büdenbender, Bernd	VBO-FD/S
Plath, Norbert	VBO-FD/M
Kartalow, Mario	FI-B2
Lühmann, Frank	VBU-FD4
Schröder, Torsten	VBI-FF6
Ritsche, Peer	VBO-F4
Kelz, Dietmar	VBI-FF4
Ulrich, Andreas	VBO-FD/B
Möller, Peter	VBS-FB3

40 Jahre

Traeder, Jürgen	VBU-FD2
-----------------	---------

Bund der Ruhegeldempfänger der BVG e. V.

Gruppenleiter	Telefon	Zeit	Treffpunkt
Gruppe 1 Gerhard Schlag	815 86 04	Jeden 2. Mittwoch im Monat (außer Juli und August) 14:00 – 16:00 Uhr	Gaststätte Alpenverein der Bayern Hindenburgdamm 000 00000 Berlin
Gruppe 5 Ruprecht Voigt	25 05 88 45	Jeden 1. Mittwoch im Monat 14:15 – 16:00 Uhr	Hotel "Nowi Sad" Schönefelder Str. 2 Rudow 12355 Berlin ca. 200 m von U Rudow entfernt
Gruppe 6 Norbert Gabriel	834 11 63	Jeden 1. Mittwoch im Monat (außer Juli) 14:00 – 16:00 Uhr	Gaststätte RBV Ruderverein von 1878 e. V. Brandensteinweg 2 13595 Berlin Spandau / Stößensee
Gruppe 7 Volker Jänsch	40 71 22 29	Jeden 1. Donnerstag im Monat (außer Juli und August) 14:00 – 16:00 Uhr	Vereinshaus VfL Tegel Hatzfeldallee 29 13509 Berlin
Gruppe 8 Kurt Kulla	334 82 87	Jeden 1. Dienstag im Monat (außer Juli und August) 14:00 – 16:00 Uhr	Vereinshaus VfL Tegel Hatzfeldallee 29 13509 Berlin
Gruppe 10 Manfred Limprecht	677 06 25	Jeden 1. Dienstag im Monat (außer Juli und August) 14:00 – 16:00 Uhr	Kantine Betriebshof Siegfriedstraße Siegfriedstr. 30 – 35 10365 Berlin

GPR informiert seite 3

V.i.S.d.P. Gesamtpersonalrat der BVG AöR Holzmarktstr. 15-17, 10179 Berlin Tel.: (030) 25627877 Fax: (030) 25627882 Gesamtpersonalrat@bvg.de 06.12.2012

Rentenberatung 2013 beim Gesamtpersonalrat

Wie in den Jahren zuvor können sich BVGer/innen zu Fragen der gesetzlichen Rentenversicherung beraten lassen, u. a. zu folgenden Themen:

- *Klärung und Nachweise rentenrechtlicher Zeiten*
- *Entgegennahme von Anträgen auf Kontenklärung*
- *Auskünfte zu Renteninformationen und Rentenauskünften*
- *Klärung von Rentenansprüchen (Rentenbeginn, Rentenhöhe)*
- *Informationen und Beratung zu Neuregelungen in der gesetzlichen Rentenversicherung*
- *Informationen zur Altersvorsorge („Tipps zur Riester-Rente“)*
- *Entgegennahme von vollständig ausgefüllten Rentenanträgen*
- *Information und Beratung zur medizinischen Rehabilitation (Kur) und beruflichen Rehabilitation*

Als Ansprechpartner stehen Mitarbeiter/innen der Deutschen Rentenversicherung bereit.

Die Termine für das Jahr 2013 stehen fest und finden wie gewohnt in den Räumen des GPR, TRIAS, Turm C, 7. Etage statt:

20. Februar 2013
15. Mai 2013
21. August 2013
20. November 2013

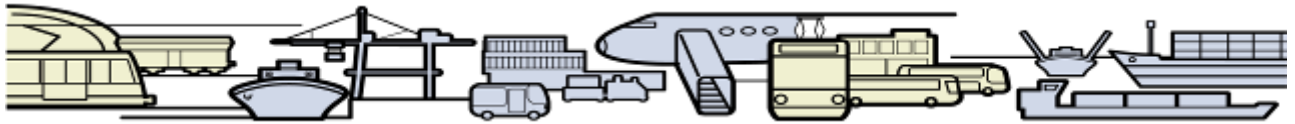
Es ist unbedingt erforderlich, sich unter Nennung der Sozialversicherungsnummer anzumelden.



Die Termine können Sie telefonisch mit dem Büro des Gesamtpersonalrats der BVG, Tel. 256-27880 vereinbaren.

Sollten Sie den bereits vereinbarten Termin nicht wahrnehmen können, so bitten wir unbedingt um telefonische Rückmeldung.

Redaktion: Der Vorstand des Gesamtpersonalrates der BVG AöR



Besondere Beratungsangebote

im ver.di-Haus des Bezirk Berlin, Köpenicker Str. 30, 10179 Berlin

Rechtsschutz

Arbeits-, Sozial-, Verkehrsrecht

telefonische Terminvereinbarung:

Tel.: 030/8866-5077/88

Montag – Donnerstag

von 09.00 bis 16.00 Uhr

Freitag von 09.00 bis 13.00 Uhr

Lohnsteuerberatung

telefonische Terminvereinbarung

Tel.: 030/8866-4343

(von 08.00 bis 13.00 Uhr)

VBL- und Rentenberatung

jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat

telefonische Terminvereinbarung

Tel.: 030/8866-5103

(von 08.00 bis 13.00 Uhr)

Schwerbehindertenberatung

jeden 3. Donnerstag im Monat

ohne Terminvereinbarung

von 15.00 bis 17.00 Uhr

Erwerbslosenberatung

Mittwochs, von 16.00 bis 18.00 Uhr

ohne Terminvereinbarung

im Raum Z.09 (Zwischengeschoss)

Mieterberatung

Der Deutsche Mieterbund e.V. (DMB)

bietet allen ver.di-Mitgliedern eine telefonische Mietrechtsberatung an.

Montag – Dienstag

von 12.00 bis 14.00 Uhr

Donnerstag von 18.00 bis 20.00 Uhr

Tel.: 030/2232373

Mitgliedsausweis bereithalten

Konflikt- und Mobbingberatung

Zu den Leistungen des Beratungsteams gehören z.B.:

- Situationsanalyse
- Konflikt-/Krisenbewältigung

per Mail:

konfliktberatung@verdi-Berlin.de

In eigener Sache

„BVGer online“ - als Newsletter

Zum Bestellen bitte eine Mail an: bvger-online-exklusiv-subscribe@lists.verdi.de
Weiter Angaben sind nicht nötig. Ein Betreff ist nicht notwendig.

Zum Abbestellen eine Mail an: bvger-online-exklusiv-unsubscribe@lists.verdi.de

Bei BVG-Emailadressen funktioniert eine Anmeldung nur bei ...@bvg.de.
Bei ...@berlin.bvg.de besteht keine Möglichkeit.

* * *

Liebe Leserinnen und Leser,

wer schon immer mal was schreiben wollte und dies allen kundtun will, kann dies an unsere Redaktion über folgende Mail-Adresse tun:

Redaktion-bvger-online@verdi.org

Über Hinweise, Verbesserungen, Vorschläge, Leserbriefe (auch von außerhalb der BVG und BT) usw. würden wir uns freuen. Die Bearbeitung wird dann zeitnah erfolgen. Da wir alle ehrenamtlich arbeiten, kann es schon mal etwas länger dauern. Wir bitten um Geduld.

Die Mitglieder
der Redaktion des „BVGer online“

Impressum:

„Der BVGer online“ ist das kostenlose Informationsblatt des Landesbezirksfachbereich Verkehr Berlin-Brandenburg der Gewerkschaft ver.di, Köpenicker Str. 30, 10179 Berlin.

Verantwortlich für den Inhalt: Jens Gröger; Redaktion: Gerd Freitag, Frank Latuschek, Henry Schulz, Rainer Döring.

Nicht ständige Mitarbeit in der Redaktion: Andreas Mende, Michele De Filippo, und weitere.

Technische Betreuung der Ausgabe, des Mailservers und des Internetauftritts: Frank Latuschek und weitere.

Mitteilungen an: **Fax: 030/8866-5940** oder Redaktion-bvger-online@verdi.org

Mit Namen gekennzeichnete Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar. Die Redaktion behält sich vor, eingehende Artikel gegebenenfalls zu kürzen. Für unverlangt eingesandte Artikel kann keine Haftung übernommen werden.

Bilder: Durch das Einsenden an die Redaktion des -- BVGer online -- erklärt der Absender sämtliche Rechte an dem Bild zu besitzen. Er erteilt der Redaktion alle Rechte zu jeder Veröffentlichung. Ein Entgelt wird nicht bezahlt

Hinweis für alle Links in diesem Dokument:

Mit dem Urteil vom 12. Mai 1998 hat das Landgericht Hamburg entschieden, dass durch die Erstellung eines Links die Inhalte der gelinkten Seite ggf. mit zu verantworten sind. Dies kann nur dadurch verhindert werden, dass man sich ausdrücklich von diesen Inhalten distanziert - so das LG HH.

Wir haben auf unseren Seiten Links zu anderen Seiten im Internet erstellt. Wir möchten ausdrücklich betonen, dass wir auf den Inhalt dieser "fremden Seiten" auf Text, Darstellung usw. keinerlei Einfluss haben.

Deshalb distanzieren wir uns von allen gelinkten Seiten unseres Dokumentes. Wir erklären hiermit ausdrücklich, dass zum Zeitpunkt der Linksetzung keine illegalen Inhalte auf den zu verlinkenden Seiten erkennbar waren. Für illegale, fehlerhafte und/oder unvollständige Inhalte und insbesondere für Schäden, die aus der Nutzung oder Nichtnutzung solcherart dargebotener Informationen entstehen, haften allein die Anbieter der Seite(n), auf die verwiesen wurde(n), nicht derjenige, der über Links lediglich auf die entsprechende Information veröffentlicht.

